

Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 3. März 2008
GZ 301.804/001-S4-2/08

Entwurf einer Nov. zum EpidemieG 1950; Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 12. Februar 2008, Zl. BMGFJ-92700/0007-I/B/8/2008, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Epidemiegesetz 1950 und teilt mit, dass keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Was hingegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, so weisen die Erläuterungen lediglich darauf hin, dass das System zur Erfassung von anzeigepflichtigen und übertragbaren Krankheiten auf Landes- und Bezirksebene ohne zusätzlichen Aufwand in das bestehende Behördennetz eingebunden werden kann.

Ausführungen zu den für den Bund mit der Errichtung und den Betrieb der Datenbank verbundenen finanziellen Auswirkungen fehlen hingegen.

Die Kostendarstellung entspricht somit nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: